

Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2015 wurden, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961, als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken, Herr Architekt Günther Popp als **Mitglied** und Herr Leitender Vermessungsdirektor Ernst Grünbeck sowie Herr Berufsmäßiger Stadtrat Daniel Ulrich als **stellvertretende Mitglieder** des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die bisherigen Amtszeiten von Herrn Günther Popp, Herrn Ernst Grünbeck und Herrn Daniel Ulrich enden am 15.12.2018.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.